



Schuleinschreibung 2024/25: Erklärung zum Einschulungskorridor

(gem. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 BayEUG und § 2 Abs. 4 Satz 3 GrSO)

Erziehungsberechtigte von Kindern, die **zwischen dem 1. Juli und 30. September sechs Jahre alt** werden, können die Einschulung ihres Kindes auf das folgende Schuljahr zu verschieben.

Den Eltern wird freigestellt, ob ihr Kind regulär zum Schuljahr 2024/25 oder erst zum Schuljahr 2025/26 eingeschult werden soll. Um den Einschulungskorridor nutzen zu können, muss diese schriftliche Erklärung **bis spätestens 10. April 2024** an der Grundschule Heilingbrunner / Karlstein eingegangen sein. Falls keine schriftliche Erklärung abgegeben wird oder die Frist verstreicht, wird das Kind regulär zum Schuljahr 2024/25 schulpflichtig.

Anschrift Erziehungsberechtigte/Mutter	Anschrift Erziehungsberechtigter/Vater
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Mobiltelefon	Mobiltelefon
Email	Email
Familienname und Vorname des Kindes, Geburtsdatum	
Hiermit erkläre(n) ich / wir, dass mein / unser Kind zum kommenden Schuljahr noch nicht schulpflichtig werden soll. Wir möchten die Einschulung unseres Kindes auf das Schuljahr 2025/26 verschieben. Wir werden im Jahr 2025 eine Einladung der Sprengelschule zur Schuleinschreibung 2025/26 wahrnehmen. Die Schuleingangsuntersuchung werden wir veranlassen.	

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Schulhaus Heilingbrunner

Heilingbrunnerstraße 3, 83435 Bad Reichenhall, 08651/62156 (T), 08651/710375 (F), Mail: gsh.badreichenhall@t-online.de

Schulhaus Karlstein

Schmalschlägerstraße 5, 83435 Bad Reichenhall/Karlstein, 08651/4148 (T), 08651/7168884 (F)

Web: <https://gs-heilingbrunner-karlstein.de/>